



Geschäftsprüfungskommission  
Cumissiun da gestiun  
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 7  
über die Sitzung vom 5. März 2014  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:  
1. Serie zum Budget 2014**

---

**Anwesend:** Cristiano Pedrini, Präsident  
Leonhard Kunz, Vizepräsident  
Martin Aebli, Daniel Albertin, Jakob Barandun, Daniel Blumenthal,  
Agnes Brandenburger, Silvia Casutt-Derungs, Tina Gartmann-Albin,  
Robert Heinz, Maria Meyer-Grass, Annemarie Perl, Livio Zanetti

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2014 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 5. März 2014

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Cristiano Pedrini, GPK-Präsident

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. SERIE ZUM BUDGET 2014

---

## 1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 15. Jan. 2014	1. Serie	_____0	_____0	_____0	_____0	_____0
	<b>TOTAL</b>	<b>_____0</b>	<b>_____0</b>	<b>_____0</b>	<b>_____0</b>	<b>_____0</b>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

### 1. SERIE (Sitzung vom 15.01.2014)

2210	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Plantahof			} Kompensation
2210.ER	<u>LBBZ: Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 1201 vom 10. Dezember 2013	7'247'000.--	200'000.--	
3212.3634105	<u>Beiträge an Spitäler zur Sicherstellung der Versorgung</u>	1'000'000.--	./ 200'000.--	

#### a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Kreditumlagerung

Am 23. Oktober 2012 stimmte der Grosse Rat der Revision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden (BR 500.900) zu. Gemäss dessen Art. 17 räumt der Kanton den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) an den Grundstücken, die zur Erfüllung des ihnen erteilten Auftrags in den psychiatrischen Kliniken Waldhaus und Beverin, den Heimzentren Montalin und Rothenbrunnen sowie den Arbeits- und Beschäftigungsstätten Chur und Rothenbrunnen notwendig sind, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht über 50 Jahre ein. Der heute von den PDGR geführte Gutsbetrieb Waldhaus sowie die dazugehörenden landwirtschaftlichen Grundstücke sind mangels umfassender Betriebsnotwendigkeit für die PDGR nicht Bestandteil dieses Immobilienübertrags. Sie verbleiben im Eigentum des Kantons. Im Rahmen der grossrätlichen Beratungen wurde allerdings vorausgesetzt, dass der Gutsbetrieb weiterhin den PDGR für therapeutische Zwecke zur Verfügung stehen soll. Offen gelassen wurde dagegen vom Grossen Rat bewusst die Frage der operativen Führung des Gutsbetriebs. Dieser Entscheid soll nach dem Parlamentswillen der Regierung vorbehalten bleiben (GRP 2 I 2012/2013, Seiten 303 ff.). Die Regierung hat am 18. Juni 2013 im Grundsatz entschieden, die Führung des Gutsbetriebs Waldhaus per 1. Januar 2014 dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) zu übertragen. Das LBBZ wurde beauftragt, im Einvernehmen mit den PDGR ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Die Regierung hat dieses Konzept am 10. Dezember 2013 zur Kenntnis genommen und die für die Übertragung per 1. Januar 2014 notwendigen Stellen unter Kreditvorbehalt geschaffen.

Der Gutsbetrieb Waldhaus wird heute nach den Bio Suisse-Richtlinien als Milchwirtschafts- sowie Ackerbaubetrieb geführt und beschäftigt hierzu vier Mitarbeitende, zwei Lehrlinge plus Aushilfen in bescheidenem Umfang. Er verfügt über ein Verwaltungshaus, einen Gross- und Jungviehstall, ein Mostereigebäude, einen Pferdestall, eine Remise mit Werkstatt sowie weitere kleinere Nebenbauten. Zudem umfasst der Gutsbetrieb rund 45 Hektaren vorwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche in unmittelbarer Nähe zu den Ökonomiegebäuden.

Der Entscheid über die künftige Ausrichtung sowie die Führung des Gutsbetriebs Waldhaus hatte sämtlichen im Raum stehenden öffentlichen Interessen bestmöglich Rechnung zu tragen. Zu beachten waren nebst den therapeutischen Bedürfnissen der PDGR insbesondere die optimale Nutzung des vorhandenen Potenzials des Gutsbetriebs Waldhaus als Landwirtschaftsbetrieb, mögliche Synergien zwischen den Bedürfnissen der PDGR und jenen anderer kantonaler Einrichtungen, die effektive und effiziente Sicherstellung der benötigten Fachkompetenzen zur Erfüllung der Bedürfnisse sowie die finanziellen Auswirkungen des Entscheids auf den Kantonshaushalt.

Auf dem Gutsbetrieb Waldhaus wären in naher Zukunft verschiedene bauliche Anpassungen und Erneuerungen im Umfang von gegen 1.5 Mio. Fr. notwendig gewesen, um u.a. weiterhin die Bio

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Suisse-Richtlinien für die Grossviehhaltung einhalten zu können und um die eingeschränkte Tragfähigkeit des Stalls wieder herzustellen. Das LBBZ beabsichtigte am Standort Landquart den Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Ziegen und Schafe. Es strebt mit diesem Projekt eine Professionalisierung der wirtschaftlich interessanten Kleinviehhaltung an und möchte gesamtschweizerisch eine Vorreiterrolle in diesem Bereich übernehmen. Damit kann das LBBZ nebst der Milchvieh- und der Mutterkuhhaltung ein starkes drittes Standbein mit einem grossen Entwicklungspotential für die Bündner Landwirtschaft aufbauen. Die Realisierung dieses vom LBBZ priorisierten Projektes hätte den Umbau des Muni-Mesen-Stalls am Plantahof bedingt und hätte bauseitig ebenfalls Kosten von rund 1.5 Mio. Fr. ausgelöst. Angesichts der zwei fast zeitgleich geplanten Grossinvestitionen in kantonale Stallbauten kam die Regierung zum Schluss, das geplante nationale Kompetenzzentrum für Ziegen und Schafe auf dem Gutsbetrieb Waldhaus zu realisieren. Im Budgetantrag 2014 und Finanzplan 2015 sind dafür insgesamt 1.5 Mio. Fr. vorgesehen (Einzelkredit Investitionsrechnung Hochbauamt, Konto 6101.5042101; "LBBZ Plantahof: Stallungen / Ökonomiegebäude Gutsbetrieb Waldhaus").

Bei einem Verzicht auf die Kreditumlagerung ist die Übertragung der Führung des Gutsbetriebs Waldhaus von den PDGR zum LBBZ per 1. Januar 2014 nicht möglich.

#### **b) Zeitliche Dringlichkeit**

Die Regierung hat die Revision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Eine ordentliche Umsetzung der Übertragung der Führung des Gutsbetriebs im Rahmen des Budgets 2014 war nicht möglich, da das entsprechende Konzept noch nicht vorlag. Die Übertragung der Führung des Gutsbetriebs per 1. Januar 2014 und die Übernahme der bestehenden Arbeitsverhältnisse von den PDGR setzen einen Nachtragskredit anfangs 2014 voraus.

#### **c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges**

Im Budget 2013 ist ein Trägerschaftsbeitrag an den Gutsbetrieb Waldhaus gemäss Psychiatrieorganisationsgesetz von 150'000 Fr. (Einzelkredit Erfolgsrechnung Gesundheitsamt, Unterkonto 3212.3634106.0002) und ein Investitionsbeitrag an Einrichtungen des Gutsbetriebs von 50'000 Fr. (Einzelkredit Investitionsrechnung Gesundheitsamt, Konto 3212.5640104) enthalten. Im Budgetantrag 2014 des Gesundheitsamtes sind diese Trägerschaftsbeiträge nicht mehr enthalten.

Im Budgetantrag 2014 des LBBZ sind die Kosten für ein nationales Kompetenzzentrum für die Kleinviehhaltung erst teilweise enthalten, und zwar so weit, als dass das LBBZ mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums auch ohne Übernahme des Gutsbetriebs Waldhaus beauftragt war. Für die Übernahme der vier Mitarbeitenden des Gutsbetriebs Waldhaus und die Führung des nationalen Kompetenzzentrums für die Kleinviehhaltung ab 1. Januar 2014 am Standort des Gutsbetriebs Waldhaus sollen dem LBBZ die Mittel im Umfang der bisherigen Trägerschaftsbeiträge an den Gutsbetrieb Waldhaus gemäss Psychiatrieorganisationsgesetz zur Verfügung stehen.

#### **d) Unvorhersehbarkeit**

Die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, in welche drei Departemente sowie die PDGR involviert waren, konnte erst Ende Juni 2013 gestartet werden und dauerte bis in den November hinein. Die Regierung konnte deshalb den definitiven Entscheid erst nach Verabschiedung des Budgetantrags 2014 zuhanden des Grossen Rates fällen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

**e) Kompensation**

Am 26. November 2013 (Protokoll Nr. 1114) hat die Regierung der Änderung der Ostschweizer Spitalvereinbarung vom 15. November 2013 zugestimmt. Diese Änderung sieht eine Halbierung der Beiträge zur Abgeltung der Kosten für universitäre Lehre und Forschung vor. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat diese Änderung zur Bedingung für die Verlängerung der Ostschweizer Spitalvereinbarung gemacht. Durch die Halbierung der Beiträge reduziert sich der Beitrag des Kantons Graubünden für das Jahr 2014 von 1.036 Mio. Fr. auf 518'000 Fr. Die Regierung hat dem Grossen Rat diesen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung in der Höhe von 1 Mio. Fr. beantragt (Budgetbotschaft 2014: Seite 19, Antragsziffer 12 sowie Seite 57, Kapitel 6.6).

**f) Einfluss auf den Kreditbedarf der Folgejahre**

Die Schaffung des nationalen Kompetenzzentrums für die Kleinviehhaltung am Standort Waldhaus wird die Budgets der Folgejahre voraussichtlich im Umfang der bisherigen Trägerschaftsbeiträge des Kantons an die PDGR für die Führung des Gutsbetriebs Waldhaus belasten.

**g) Einfluss auf den Kredit für Stellenschaffungen**

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat im Budget 2014 gestützt auf Artikel 19 Personalgesetz (BR 170.400) einen Kredit für Stellenschaffungen von 950'000 Fr. (Budgetbotschaft 2014, Seite 19, Antragsziffer 6). Der Kredit für Stellenschaffungen ist bereits in den Globalbudgets der betroffenen Dienststellen enthalten und steht der Regierung nicht für zusätzliche Stellenschaffungen zur Verfügung. Die Schaffung der beantragten vier Stellen sowie die Übernahme der Stunden- und Tagelöhne verursachen jährliche Lohnkosten von 284'000 Fr., die dem LBBZ 2014 zur Verfügung stehen. Mit der Bewilligung dieses Nachtragskreditanspruchs erhöht sich der Kredit für die Stellenschaffungen auf 1.234 Mio. Fr. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 betreffend die budgetierte Gesamtlohnsumme wird eingehalten.

4230

**Amt für Berufsbildung**

4230.IR

AFB; Nettoinvestitionen Globalsaldo (Investitionsrechnung)  
RB Prot. Nr. 1250 vom 17. Dezember 2013

0.--

72'000.--

4230.ER

AFB; Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung)

9'239'000.--

./ 72'000.--

Kompensation

**a) Sachliche Notwendigkeit beziehungsweise Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung**

Das EDV-Programm Kompass unterstützt das Amt für Berufsbildung (AFB) in der täglichen Arbeit im Berufsbildungsbereich. In den Jahren 2013-2016 steht der Applikation Kompass ein Generationenwechsel bevor. Das Projekt wird von der Interessengemeinschaft Informatik Berufsbildung (IGIB), welcher neun Kantone und das Fürstentum Liechtenstein angehören, finanziert. Der Kanton Graubünden beteiligt sich an diesem Projekt mit rund 260'000 Fr. Mit Budget 2013 wurde dieses Projekt vom AFB beim Amt für Informatik (AFI) beantragt. Da frühere Projekte jeweils über das AFI budgetiert und finanziert wurden, unterliess das AFB es jedoch, das Projekt in der eigenen Investitionsrechnung zu budgetieren. Aufgrund dieses Missverständnisses fehlt das Projekt in den Budgets der Jahre 2013 und 2014 vollständig.

**b) Zeitliche Dringlichkeit / Unvorhersehbarkeit der Mehrausgaben / Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs**

Am 27. November 2013 erhielt das AFB die Rechnung für das Jahr 2013 in der Höhe von 71'800 Fr. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde der Budgetierungsfehler entdeckt. Die ohne Kredit erfolgten Ausgaben im Jahr 2013 werden dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung 2013 zur Entlastung unterbreitet. Für das Jahr 2014 rechnet das AFB mit einer Rechnung in gleicher Höhe.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p><b>c) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten</b></p> <p>Das AFB wird im Jahr 2014 auf geplante Dienstleistungen Dritter im Umfang von rund 72'000 Fr. verzichten, damit der Betrag kompensiert werden kann.</p>		
	<p><b>d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</b></p> <p>In den Jahren 2015 und 2016 wird das Projekt in das ordentliche Budget aufgenommen.</p>		
<b>Total 1. Serie</b>			<b>0.--</b>

Chur, 5. März 2014

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATES**